

KT-Drucks. Nr. 257/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
10.11.2022

Mittelbare Beteiligung des Landkreises an einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft-Projektgesellschaft (ÖPP-Projektgesellschaft) der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)

Anlage 1: Gesellschaftsvertrag der ÖPP-Projektgesellschaft (Entwurf)

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

05.12.2022
nicht öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

19.12.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag stimmt der mehrheitlichen Beteiligung der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg an der zum Zwecke der Nutzung des im Rahmen der Bioabfallvergärung erzeugten Rohbiogases zu gründenden ÖPP-Projektgesellschaft mbH zu.

2. Dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages der ÖPP-Projektgesellschaft mbH wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, etwaige redaktionelle Änderungen im Rahmen der Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde oder Änderungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung im Gesellschaftsvertrag der ÖPP-Projektgesellschaft auch nach Beschlussfassung gem. Ziffer 2. noch vorzunehmen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 05.12.2022 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

1. Hintergrund:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.02.2019 der Sachgründung der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) und dem Gesellschaftsvertrag zur Erweiterung der bestehenden Kooperation mit dem Landkreis Esslingen bei der Bioabfallverwertung zugestimmt. Der Landkreis hält 65 % der Geschäftsanteile der GmbH, der Landkreis Esslingen 35%. Somit ist der Landkreis Böblingen mit über 50% an der BVL beteiligt.

Nach dem Brand der Vergärungsanlage im September 2019 hat der Aufsichtsrat der BVL die Planung für den Wiederaufbau der Vergärungsanlage mit gleichzeitiger Erweiterung beschlossen. Bei der Planung zum Wiederaufbau war auch eine Entscheidung darüber zu treffen, wie das in den Fermentern künftig produzierte Biogas möglichst hochwertig und wirtschaftlich vorteilhaft verwertet werden soll. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung kam zum Ergebnis, dass eine komplett eigene Biomethanaufbereitung durch die BVL im Vergleich zu einem Verkauf des Rohbiogases oder einer Verwertung mit Partnern für die BVL wirtschaftlich nachteiliger ist. Im Rahmen einer Ausschreibung hat die BVL daraufhin nach Abnehmern des Rohbiogases gesucht und dabei auch die Möglichkeit der Umsetzung durch eine Fremdfirma oder unter Beteiligung der BVL in einer gemeinsamen Gesellschaft in Betracht gezogen.

Im weiteren Verlauf hat der Aufsichtsrat der BVL der Gründung einer ÖPP-Projektgesellschaft für die Methanisierung des Rohbiogases zugestimmt. An der ÖPP-Projektgesellschaft sollen neben dem durch die Ausschreibung ermittelten privaten Dritten auch die BVL beteiligt sein, weil dadurch sichergestellt werden kann, dass der Landkreis Esslingen als Mitgesellschafter der BVL ebenfalls an der ÖPP-Projektgesellschaft beteiligt ist. Der Aufsichtsrat hat dem Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die zu gründende ÖPP-Projektgesellschaft zugestimmt.

Als privater Gesellschafter wurde im Rahmen der Ausschreibung die Fernwärme Transportgesellschaft mbH (FTG), eine gemeinsame Fernwärmegesellschaft der Stadtwerke Sindelfingen und der Stadtwerke Böblingen ermittelt. Die BVL hält 51% der Geschäftsanteile, die FTG 49%.

Am Standort der Vergärungsanlage in Leonberg soll nur die Rohbiogasreinigung durchgeführt werden – das Rohgas wird dann über eine neue Leitung zur ehemaligen Kreismülldeponie Sindelfingen (Dachsklinge) geführt. Dort wird die Methanisierungsanlage auf einer abzugrenzenden Fläche des bestehenden Häckselplatzes gebaut. Der Auftrag umfasst auch den Bau einer CO₂-Abtrennung und –verflüssigung. Vorteile des Standorts auf dem KMD Sindelfingen sind:

- die Einspeisung des Biomethans kann direkt ins Fernwärmenetz der Stadtwerke Sindelfingen erfolgen.
- Für den Energiebedarf kann der PV-Strom aus den bestehenden Freiflächen-PV-Anlagen genutzt werden. Es ist zudem die Erweiterung dieser Anlage um weitere PV-Module bis zu 1 MW-Leistung geplant.
- der Standort Sindelfingen kann damit eine „Energiedrehscheibe“ mit vielfältiger Biomethannutzung und weiterer Erzeugung von regenerativer Energie weiterentwickelt werden.

Insgesamt stehen für die Methanisierungsanlage ca. 6,3 Mio. Nm³ Rohbiogas zur Verfügung. Hieraus können 35.740 MWh Biomethan erzeugt werden, welches ins Fernwärmenetz eingespeist wird. Zudem wird als äußerst innovatives Segment verflüssigtes CO₂ in einer Größenordnung von rund 5.000 Tonnen pro Jahr hergestellt, das für die gewerbliche Nutzung verkauft wird.

Der ÖPP-Gesellschaftsvertrag wurde weitgehend in Anlehnung an den Gesellschaftsvertrag der BVL gefasst. Die Gesellschaft soll bewusst schlank gehalten werden, auf einen Aufsichtsrat wird daher verzichtet. Stattdessen werden der Gesellschafterversammlung entsprechende Befugnisse zugeschrieben. Dazu wird durch eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der BVL ein Weisungsrecht des Aufsichtsrats der BVL gegenüber dem Organvertreter der BVL in der Gesellschafterversammlung der ÖPP-Projektgesellschaft vorgesehen. Die entsprechende Änderung des BVL-Gesellschaftsvertrages wurde dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18.11.2022 zur Zustimmung vorgelegt. Rechnung getragen wird dem Weisungsrecht künftig durch einen Ergänzung der Aufgaben des Aufsichtsrates: Die Durchführung und Umsetzung bestimmter Maßnahmen durch Ausübung des Stimmrechts in Gesellschafterversammlungen von Tochtergesellschaften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Festlegung der Maßnahmen erfolgt weitgehend in Anlehnung an diejenigen Maßnahmen, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung der BVL vorbehalten sind.

2. Kommunalrechtliche Beurteilung

Begründung:
Text

V. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der mittelbaren Beteiligung des Landkreises an der ÖPP-Projektgesellschaft nicht, eine Nachschusspflicht der Gesellschafter ist im Gesellschaftsvertrag der ÖPP-Projektgesellschaft nicht vorgesehen.



Roland Bernhard



Martin Wuttke